

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

26.4.1877 (No. 98)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. April.

№ 98.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1877.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate Mai und Juni werden bei der Expedition sowohl wie bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 24. April l. J. gnädigst geruht:
den Kanzler des Oberhofgerichts Friedrich Serger zu Mannheim zum Präsidenten des Kreis- und Hofgerichts Karlsruhe,
den Vicekanzler Dr. Franz Koffert zum Kanzler des Oberhofgerichts,
den Kreis- und Hofgerichts-Direktor Richard Schneider in Konstanz zum Vicekanzler des Oberhofgerichts,
den Oberhofgerichts-Rath Konstantin Aman zu Mannheim zum Direktor des Kreis- und Hofgerichts Konstanz,
den Kreisgerichts-Rath Eduard Wüstenfeld zu Mannheim zum Oberhofgerichts-Rath zu ernennen.

Nicht-Ämtlicher Theil.

Telegramme.

† Berlin, 24. Apr. Die Journalnachrichten, nach welchen die Ernennung des Prinzen Reuß zum Botschafter in Konstantinopel vollzogen sei, sind verfrüht. Allerdings wird bestätigt, daß der bisherige Botschafter, Baron Werther, in Ruhestand tritt und Prinz Reuß für den Fall der Wiederbeziehung in Aussicht genommen sei, doch ist über den Zeitpunkt, wann der Botschafterposten in Konstantinopel wieder besetzt wird, nichts bestimmt. Die Uebernahme der Vertretung der russischen Unterthanen in der Türkei durch Deutschland ist in dem Bewußtsein der mit dieser Aufgabe verbundenen Schwierigkeiten erfolgt und als großer Beweis der Freundschaft Deutschlands für das befreundete Rußland anzusehen. Auch die in Aussicht gestellte Ernennung des Prinzen Reuß zum Botschafter in Konstantinopel, welcher die russischen Verhältnisse aus seiner Stellung in Petersburg genau kennt, ist ein Zeichen, wie ernst man die seit der erwähnten Vertretung genommen hat.

† Berlin, 24. Apr. Der „Staatsanzeiger“ meldet: Auf Grund der für den Fall des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen zwischen den Kabinetten von Berlin und Petersburg getroffenen Abmachung ist nunmehr die Vertretung der Interessen der russischen Unterthanen an die deutsche Botschaft und die deutschen Konsulate in der Türkei übergegangen. Die kaiserl. Regierung hat sich bereitwilligst dieser Aufgabe unterzogen und gern damit den zwischen Rußland und Deutschland bestehenden freundschaftlichen Verhältnissen von Neuem Ausdruck gegeben.

† Berlin, 24. Apr. Der hiesige russische Botschafter Dubril begibt sich heute Mittag nach dem auswärtigen Amt, wahrscheinlich zu dem Zweck, die Zirkulardepeche des Fürsten Gortschakoff mitzutheilen.

† Wiesbaden, 24. Apr. Sr. Maj. der Kaiser machte heute eine Spazierfahrt und nahm die Vorträge des Militärkabinetts und des auswärtigen Amtes entgegen. Das Diner findet bei dem Landgrafen von Hessen statt. Abends besucht der Kaiser das Theater und wird sodann einen vom Kriegerverein ihm dargebrachten Fackelzug entgegennehmen.

† St. Petersburg, 24. Apr. Das Zirkularschreiben des Fürsten Reichskanzlers Gortschakoff an die russischen Botschafter in Berlin, Wien, Paris, London und Rom lautet wie folgt: Das kaiserl. Kabinet hat seit dem Beginn der orientalischen Krise alle Mittel seiner Gewalt erschöpft, um unter Mitwirkung der Großmächte eine dauerhafte Pazifikation der Türkei herbeizuführen. Alle in Folge des zwischen den Kabinetten der Mächte hergestellten Einverständnisses der Pforte nach und nach gemachten Vorschläge sind jedoch auf unüberwindlichen Widerstand der Pforte gestoßen. Das am 19./31. März d. J. in London unterzeichnete Protokoll war der letzte Ausdruck des Gesamtwillens Europas. Das kaiserliche Kabinet hatte dazu als zu einem Versöhnungsversuche die Hand geboten. Dasselbe hatte durch eine dem Protokoll beigegebene Deklaration von demselben Tage die Bedingungen bezeichnet, welche, wenn sie loyal und aufrichtig von der türkischen Regierung angenommen und ausgeführt wurden, geeignet waren, die Wiederherstellung und Befestigung des Friedens herbeizuführen. Die Pforte hat mit einer abermaligen Ablehnung darauf geantwortet.

Diese Eventualität war von dem Londoner Protokoll nicht ins Auge gefaßt worden. Europa hatte, indem es seine Wünsche und Entschlüsse formulirte, sich darauf beschränkt, zu bestimmen, daß die Großmächte, falls sie in der Hoffnung sich getäuscht sehen sollten, die Pforte die zur Verbesserung der Lage der christlichen Bevölkerung bestimmten und einmütig als für die Ruhe Europas als unerlässlich

erachteten Maßregeln mit Energie zur Ausführung bringen zu sehen, sich vorbehalten, gemeinsam die Mittel zu bezeichnen, welche sie für geeignet halten würden, das Wohl der Bevölkerung und die Interessen des allgemeinen Friedens zu sichern.

So hatten die Kabinette den Fall vorausgesehen, daß die Pforte die Versprechungen nicht erfüllen würde, welche sie machen würde. Aber nicht den Fall, daß die Pforte die Forderungen Europas zurückweisen werde. Zur gleichen Zeit ist durch die Deklaration, welche Lord Derby zu dem Protokoll abgegeben hat, konstatiert worden, daß die Regierung Ihrer Majestät der Königin von England nur im Hinblick auf die Interessen des allgemeinen Friedens in die Unterzeichnung des Protokolls gewilligt hätte. Es verstände sich von vornherein, daß in dem Falle, wo dieser Zweck nicht erreicht würde, nämlich die gegenseitige Abrüstung und der Friede zwischen Rußland und der Türkei, das Protokoll als null und nichtig betrachtet werden sollte. Die Ablehnung der Pforte und die Motive, welche ihr zu Grunde liegen, lassen keine Hoffnung, daß die Pforte den Wünschen und Rathschlägen Europas entgegenkommen werde, und schließen auch jede Garantie dafür aus, daß die für die Verbesserung des Loses der christlichen Bevölkerung in's Auge gefaßten Reformen zur Ausführung gelangen. Sie machen auch den Frieden mit Montenegro und die Ausführung der Bedingungen unmöglich, unter denen die Abrüstung und Pazifikation herbeigeführt werden konnte. Unter diesen Umständen ist jedes Selingen eines Ausgleichungsversuches ausgeschlossen und es bleibt nur die Alternative, entweder den Zustand der Dinge fortbauern zu lassen, welchen die Mächte als mit ihren Interessen und denen Europas für unträglich erklärt haben, oder zu versuchen, durch Zwangsmittel das zu erreichen, was von der Pforte auf dem Wege der Verständigung zu erlangen den einmütigen Anstrengungen der Mächte nicht gelungen ist. Mein erhabener Herr hat beschlossen, das zu unternehmen, wozu Sr. Majestät die Großmächte aufgefordert hatte, in Gemeinschaft mit ihm thätig zu sein. Sr. Majestät hat seiner Armees Befehl gegeben, die Grenzen der Türkei zu überschreiten; Sie wollen diesen Beschluß zur Kenntniß der Regierung bringen, bei welcher Sie beglaubigt sind. In dem mein erhabener Herr diesen Schritt that, erfüllt er eine Pflicht, welche ihm durch die Interessen Rußlands auferlegt ist, dessen friedliche Entwicklung durch die beständigen Wirren im Orient gehemmt wird.

Sr. Majestät hat die Ueberzeugung, zu gleicher Zeit den Anschauungen Europas zu entsprechen.

gez. Gortschakoff.

† St. Petersburg, 24. Apr. Das Manifest des Kaisers Alexander lautet: Unsere treuen Unterthanen kennen das lebhafteste Interesse, welches Wir beständig den Geschicken der von der Türkei unterbrochenen christlichen Bevölkerung gewidmet haben. Unser Wunsch, das Loos derselben zu verbessern und zu gewährleisten, wird von der ganzen russischen Nation getheilt, welche sich nunmehr bereit zeigt, neue Opfer zu bringen, um die Lage der Christen in der Balkan-Halbinsel zu erleichtern. Gut und Blut unserer treuen Unterthanen ist uns immer theuer gewesen. Unsere ganze Regierung bezeugt die beständige Sorgfalt, Rußland die Wohlthaten des Friedens zu erhalten. Diese Sorgfalt hat uns unaufhörlich seit Beginn der traurigen Ereignisse in Bosnien, der Herzegowina und Bulgarien besetzt. Wir hatten uns vor Allem das Ziel gesetzt, auf dem Wege friedlicher Verhandlungen und im Einvernehmen mit den europäischen Großmächten, unseren Allirten und Freunden, zu einer Verbesserung der Lage der Christen im Orient zu gelangen. Zwei Jahre hindurch haben Wir unaufhörlich Anstrengungen gemacht, um die Pforte zu Reformen zu veranlassen, welche die Christen in Bulgarien, Bosnien und der Herzegowina sicher stellen konnten vor der Willkür der Lokalbehörden.

Die Ausführung dieser Reformen ging in absoluter Weise aus den früheren Verpflichtungen hervor, welche die Pforte feierlich dem gesammten Europa gegenüber eingegangen war. Unsere Bemühungen, obwohl unterstützt durch diplomatische Vorstellungen, welche in Gemeinschaft mit anderen Mächten gemacht wurden, haben indessen das gewünschte Ziel nicht erreicht.

Die Pforte ist unerschütterlich geblieben in der kategorischen Zurückweisung jedweder Garantie für die Sicherheit der Christen; sie hat die Beschlüsse der Konferenz von Konstantinopel abgelehnt, welche von dem Wunsch geleitet war, alle möglichen Mittel der Versöhnung anzuwenden, um die Pforte zu bewegen. Wir haben den anderen Kabinetten vorgeschlagen, ein Spezialprotokoll abzuschließen, welches die wesentlichen Bedingungen der Konferenz in sich begreift, und die Pforte aufzufordern, sich diesem internationalen Akte anzuschließen, welcher die äußersten Grenzen unserer friedlichen Forderungen bezeichnet. Unsere Erwartung hat sich indessen nicht erfüllt. Die Pforte hat dem einstimmigen Wunsche des christlichen Europas nicht nachgegeben, sie hat den Beschlüssen des Protokolls sich nicht angeschlossen.

Nachdem Wir so alle friedlichen Bemühungen erschöpft

haben, sind Wir durch die hochmüthige Halsstarrigkeit der Pforte genöthigt, zu entscheidenden Akten überzugehen. Das Gefühl der Billigkeit, das Gefühl Unserer eigenen Würde legt uns dies gebieterisch auf. Durch ihre Ablehnung hat uns die Pforte in die Nothwendigkeit verlegt, zur Waffengewalt Unsere Zuflucht zu nehmen. Auf das Tiefste überzeugt von der Gerechtigkeit Unserer Sache und indem Wir in Demuth uns der göttlichen Gnade anvertrauen, lassen Wir unsere treuen Unterthanen hierdurch wissen, daß der Augenblick, welchen Wir voraussehen, als Wir jene Worte sprachen, auf welche ganz Rußland mit so großer Einmütigkeit antwortete, daß dieser Augenblick nunmehr gekommen ist.

Wir hatten die Absicht ausgesprochen, selbständig zu handeln, sobald Wir es für nothwendig halten sollten und die Ehre Rußlands es erfordern sollte. Zudem Wir heute den Segen Gottes auf unsere tapferen Armeen herabflehen, ertheilen Wir ihnen den Befehl, die Grenze der Türkei zu überschreiten.

Gegeben Sankt-Petersburg den 24. April des Jahres der Gnade 1877, im 23. Jahre Unserer Regierung.

gez. Alexander.

† St. Petersburg, 24. Apr. Note des Fürsten Gortschakoff an den türkischen Geschäftsträger Tawfik Bey, d. d. Petersburg, den 12./24. April 1877: Nachdem die ernstesten Erörterungen zwischen der kaiserlichen Regierung und der Pforte in Betreff einer dauernden Pazifikation des Orients nicht zu der erwünschten Einigung geführt haben, sieht Sr. Majestät, mein erlauchter Gebieter, zu seinem Bedauern sich genöthigt, seine Zuflucht zu der Waffengewalt zu nehmen. Haben Sie daher die Güte, Ihre Regierung zu benachrichtigen, daß vom heutigen Tage ab Rußland sich im Kriegszustande der Pforte gegenüber betrachtet. Die erste Folge hiervon ist der Abbruch der diplomatischen Verbindung der beiden Länder. Ich ersuche Sie, mir gefälligst anzeigen zu wollen die Anzahl und die Rangstellung der Personen, aus welchen die ottomanische Botschaft in Petersburg besteht, damit ihnen die nöthigen Pässe zugesandt werden können. Was die in Rußland befindlichen ottomanischen Unterthanen angeht, so steht es denjenigen, welche das Land verlassen wollen, frei, dies ungehindert zu thun. Diejenigen, welche es vorziehen sollten, zu bleiben, dürfen sich des vollen Schutzes der Gesetze versichert halten. (gez.) Gortschakoff. — Der türkische Geschäftsträger hat dem Reichskanzler eine Note zugehen lassen, in welcher er sich bei demselben verabschiedet.

† St. Petersburg, 24. Apr. Den hiesigen Blättern zufolge hätte Lazard der Pforte gegenüber erklärt, England habe die Integrität und Unabhängigkeit der Türkei nur unter den in den Verträgen bezüglich der Ausübung der Kontrolle festgestellten Bedingungen garantiert. Nachdem die Pforte dieses Kontrollrecht der Mächte bestritten habe, bürge sie auch die entsprechenden Garantien ein. England werde demnach nicht mit den Waffen für die Türkei eintreten.

† Wien, 24. Apr. Die „Polit. Korresp.“ meldet telegraphisch aus Bukarest vom 24.: Die russische Armee hat in der letzten Nacht an drei verschiedenen Punkten den Bruch überschritten. Schon am 21. d. Abends passirten 1200 berittene Kosaken Kitiila bei Bukarest nach Kalafat gehend. Ein rumänisches Kavallerieregiment ist nach Kalafat abgegangen. Hier ist die Aufregung auf's Höchste gestiegen.

† London, 25. Apr. Oberhaus. Derby konstatierte, daß er das Telegramm erhielt: 17.000 Russen überschritten in letzter Nacht die Grenze.

† Bukarest, 24. Apr. Die rumänische Eisenbahn traf mit der russischen Militärverwaltung Verabredungen wegen täglichen Truppentransportes von 5000 Mann. Der „Romanul“ meldet: Die Russen überschritten in dieser Nacht als Freunde die Grenze. Die rumänische Regierung protestirte formell auf das Schreiben des Großveziers betreffend die gemeinsamen Maßregeln zur Vertheidigung des Landes. Die Regierung erklärte der Pforte, die betreffenden Maßregeln seien zu gewichtiger Natur, als daß sie von den exekutiven Behörden allein ergriffen werden könnten. Die demnächst zusammentretenden Kammern würden die Frage prüfen. — Weitere kleine Abtheilungen russischer Sapeurs überschritten die Grenze, andere Truppenabtheilungen folgen. Die Regierung erklärt, der Gewalt nachzugeben.

† Konstantinopel, 24. Apr. Sawet Pajcha hat an die Vertreter der Pforte bei den auswärtigen Regierungen folgende Mittheilung gerichtet: Der russische Geschäftsträger habe gestern formelle Mittheilung von dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen gemacht und mit dem gesammten Botschaftspersonal Konstantinopel verlassen. Die Pforte bedauere diese von Rußland herbeigeführte Wendung und habe nach Rußlands Vorgang nun auch ihrerseits ihren Vertretern im russischen Reiche Befehl zum Abbruch des Verkehrs ertheilt. Die türkische Gesandtschaft in Petersburg lehre somit nach Konstantinopel zurück.

† Rom, 24. Apr. Ueber die gestern in der Deputirtenkammer abgegebenen Erklärungen der Minister Delegari und Depretis wird noch weiter mitgetheilt: Dieselben erklärten

auf das Formellste, daß Italien, nachdem es seine Friedens- und Veröhnungsmission erfüllt habe, aus den Verhandlungen betr. die Orientfrage frei und ohne jede besondere Verbindlichkeit hervorgegangen sei und zu allen Mächten ohne Unterschied sich in vortrefflichen Beziehungen befinde. Italien sei bereit, sobald die Umstände es gestatten, das Werk der Pazifizierung wieder aufzunehmen, und zugleich entschlossen, diesen Charakter seiner Politik zu bewahren. In Betreff der Frage, ob Italien militärische Maßnahmen zu treffen beabsichtige, erklärten die Minister, daß dies gänzlich außerhalb der für jetzt in Aussicht genommenen Bestimmungen liege. Die Regierung werde übrigens keine Maßregeln treffen, ohne das Parlament vorher in die Lage zu setzen, über dieselben zu berathen. Nach diesen Erklärungen wurde die Diskussion geschlossen.

Deutschland.

Karlsruhe, 25. Apr. Seine königliche Hoheit der Großherzog haben an dem heutigen Audienztag u. A. folgende Herren des Militär- und Civilstandes empfangen und zwar: den Oberst v. Rauch, Kommandeur des 1. bad. Leib-Grenadierregiments Nr. 109, den Oberst v. Brederlow, Kommandeur des 1. oberbayer. Infanterieregiments Nr. 22, den Major v. Byern, Adjutant beim Generalkommando des 14. Armeecorps, den Major z. D. Frhr. v. Höller von hier, den Hauptmann Keller vom königl. bayerischen Generalstab, den Hauptmann Frhr. v. Hausen vom königl. sächsischen Generalstab, die Premierlieutenants: Herbst vom 2. bad. Dragonerregiment Marquis Maximilian Nr. 21, Frhr. vom 1. bad. Leib-Grenadierregiment Nr. 109, den Secundelieutenant Hoffmeister vom Garde-Füsilierregiment.

Ferner: den Oberamtmann Siegel von Achern, den Staatsanwalt Beck von Waldshut, den amerikanischen Konjul Smith von hier, den Bahnhofs-Restaurateur Sieglert von Freiburg, den Oberst-Kammerherrn a. D. Freiherrn v. Reichach, den Professor Dr. Goldschmidt von Karlsruhe, den Professor Klein von hier, den Oberbibliothekar Braunbach von hier, den Bibliothekar Holder von hier, den Professor Leug von hier, den Oberlehrer Dr. v. Sallwürdt von hier, den Professor Keller von hier, den Polizei-Inspektor a. D. Reichart von hier, den Geometer Thome von Gernsbach, den Bauinspektor Serger von hier, den Stabs-Hoboisist Böttge vom 1. Bad. Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109.

Die Audienz währte bis 4 1/2 Uhr Nachmittags.

Karlsruhe, 25. Apr. Ihre Großherzogliche Hoheit die Herzogin von Sachsen-Koburg-Gotha, Prinzessin Alexandrine von Baden, ist heute Nacht zum Besuch der Großherzoglichen Familie von Koburg hier eingetroffen und hat im Großh. Schlosse Wohnung genommen.

Berlin, 24. Apr. Aus Wiesbaden wurde irrthümlich hierher berichtet, daß Se. Maj. der Kaiser bei seiner am Sonntag Morgens 9 Uhr erfolgten Ankunft auf dem dortigen Bahnhofe von Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin von Baden begrüßt worden sei. Die Frau Großherzogin traf am Sonntag gegen Abend aus Karlsruhe in Wiesbaden ein, wurde auf dem Bahnhof von ihrem erlauchtesten Vater empfangen und besuchte bald darauf mit Höchstdemselben die Vorstellung im Hoftheater. Gestern Vormittag ließ der Kaiser von dem Geh. Legationsrath v. Bülow, sowie von dem Geh. Rabinetsrath v. Wilnowski sich Vortrag halten, und unternahm dann mit der Frau Großherzogin von Baden eine Spazirfahrt. Nachmittags 5 Uhr war bei Sr. Majestät größere Tafel. Zu derselben hatten u. A. der Generalleutnant v. Thile, der Generalmajor v. Boucaban, der von seiner Gratulationsmission aus Wien zurückgekehrte Generalmajor Frhr. v. Voë, der Regierungspräsident v. Wurmb, der evang. Landesbischof Wilhelm und der Frhr. v. Rothschild aus Frankfurt a. M. Einladungen erhalten. Gestern Abend wohnten der Kaiser und die Frau Großherzogin in der im Theater veranstalteten Musikaufführung bei, worauf Sr. Majestät vor dem Schlosse eine Serenade gebracht wurde. — Ihre Maj. die Kaiserin wird morgen Abend 10 Uhr von hier nach Koblenz abreisen. Von dort gedenkt Höchstdieselbe sich am 27. April über Karlsruhe nach Baden-Baden zu begeben. Ihre Königl. Hoheit die Frau Großherzogin von Baden beabsichtigt, morgen Abend Wiesbaden wieder zu verlassen, um nach Karlsruhe zurückzukehren.

Gestern Abend 9 1/2 Uhr trafen der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin von ihrer nach Hamburg und Kiel unternommenen Reise hier wieder ein. Se. Kaiserl. Hoheit der Prinz Wilhelm kehrte schon gestern früh von Kiel nach Potsdam zurück. Wie verlautet, ist es die Absicht Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen, zur Kapitalaufnahme an der Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden sich nach Karlsruhe zu begeben und dann Se. Maj. den Kaiser auf der Reise nach Eschsch-Löhringen zu begleiten. — Am 1. Mai feiert der Feldmarschall Frhr. v. Mantuffel sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der Jubilar gedenkt, diesen Tag im Kreise von Verwandten in aller Stille zu begehen, und reist deshalb nach der Lausitz.

Die Nachricht von dem nunmehrigen Bruch zwischen Rußland und der Türkei ist angesichts der ganzen neueren Wendung der Orientwirren hier nicht unerwartet gekommen. In Bezug auf dies Ereigniß bringt heute der „N. u. St. Anz.“ folgende Auslassungen: „Nachdem die russische Regierung die diplomatischen Beziehungen zur Pforte abgebrochen hat, ist der russische Geschäftsträger Hr. v. Keldoff am 23. d. M. von Konstantinopel mit dem Votschafers- und Konsulatspersonal abgereist. Auf Grund einer für diesen Fall unter den Kabinetten von Berlin und Petersburg getroffenen Abmachung ist nunmehr die Vertretung für die Interessen der russischen Untertanen an die kaiserliche Votschaft in Konstantinopel und die deutschen Konsulate in der Türkei übergegangen. Die kaiserliche Regierung hat sich bereitwilligst dieser Aufgabe unterzogen und damit gern dem zwischen Rußland und Deutschland bestehenden freundschaftlichen Verhältnisse einen neuen

Ausdruck gegeben.“ Zum Laufe des gestrigen Abends und des heutigen Vormittags verbreitete sich hier das mit großer Bestimmtheit auftretende Gerücht: „der frühere kaiserl. deutsche Votschafter am kaiserl. russischen Hofe, Prinz Heinrich VII. Reuß, sei zum kaiserl. deutschen Votschafter bei der osmanischen Pforte ernannt worden. Ein heute Nachmittag ausgegebenes offizielles Telegramm bezeichnet indessen die Nachricht von der Ernennung des Prinzen Reuß zum Votschafter in Konstantinopel verfrüht und fügt hinzu: es beständige sich allerdings, daß der bisherige Votschafter Frhr. v. Werther in den Ruhestand trete und daß für den Fall der Wiederbesetzung des diesseitigen Votschafterpostens in Konstantinopel Prinz Reuß in Aussicht genommen sei. Ueber den Zeitpunkt jedoch, zu welchem die deutschen Geschäfte in Konstantinopel einem Votschafter wieder übertragen werden sollten, sei noch keine Bestimmung getroffen. Mit dieser Angabe stehen auch anderseitige hiesige Versicherungen im Einklang. Thatsache ist es daher, daß Frhr. v. Werther um seine Versetzung in den Ruhestand nachgesucht hat.

Berlin, 24. Apr. (Reichstag, 29. Sitzung.)

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der zweiten Beratung des Staatshaushalts-Etats. Bei Kapitel 12 (Münzreform) bringt Abg. v. Behr-Schmalow einige Mängel bei der Prägung der Reichs-Geldmünzen zur Sprache und spricht seiner den Wunsch aus, daß auch eine Veränderung in der Form einiger Geldstücke stattfinden möge, damit eine Verwechslung nicht möglich sei. — Abg. Franz legt eine Kollektion von Nickelmünzen auf den Tisch des Hauses nieder, sammtlich so fehlerhaft, daß sie die größten Unannehmlichkeiten im Verkehr herbeizuführen geeignet seien. — Direktor im Reichskanzler-Amt Michalewicz gibt zu, daß im Verkehr Goldmünzen vorgekommen seien, die nicht den vollen Klang gehabt; dieselben würden aber sofort umgewechselt. Nach den gesammelten Erfahrungen werde es übrigens möglich sein, in Zukunft die Zirkulation fehlerhafter Stücke zu verhindern. Was die sonstigen Ausstellungen gegen unsere Münzen anlangt, so würden im Reichskanzler-Amt Erwägungen darüber angestellt werden. — Abg. Reichensperger macht namentlich auf die leichte Verwechslung der 10-Pfennigstücke mit den 10-Pfennigstücken aufmerksam. Er hofft, daß man hier endlich Abhilfe schaffen werde. Ferner theilt er mit, daß ihm gestern zuerst ein neues in Gold geprägtes Fünfundzwanzigstück zu Gesicht gekommen, dessen Prägung ebenfalls Vieles zu wünschen übrig lasse, die ganze Prägung sei mit dem besten Auge nicht zu erkennen, die Aversseite sei nichts als ein Getrübelt. Zum Schluß bringt er nochmals die Geschmackslosigkeit unseres Papiergeldes zur Sprache, indem er die Hoffnung ausdrückt, daß man nach dieser Richtung hin die schon früher gemachten Vorschläge künftighin beachten werde. — Die Diskussion wird geschlossen, Kapitel 12 unverändert genehmigt.

Hier wird eingeschaltet die zweite Beratung des von dem Abg. Richter und Gen. vorgelegten Besetzungswunsches wegen Abänderung des Ges. vom 23. Mai 1873, betr. die Gründung und Verwaltung des Reichs-Invalidenfonds, und des Ges. betr. den nach dem Ges. vom 8. Juli 1872 einzuweisenden reservierten Theil der französischen Kriegskosten. Entschädigung vom 8. Juli 1873.

Die Budgetkommission empfiehlt die Annahme des § 1 des Richter'schen Antrages in folg. Fassung: „Aus dem Reichs-Invalidenfonds sind vom 1. April 1877 ab neben dem in § 1 d. Ges. vom 23. Mai 1873 darauf angewiesenen Ausgaben noch zu bestreiten: a) die Ausgaben des Reichs an Pensionen und Unterstützungen für Angehörige der normalschleswig-holsteinischen Armee, b) die dem Reichshaushalt zur Last fallenden Pensionen und Pensionserhöhungen für Militärpersonen und Militärbeamte der Landarmee und der Marine, welche durch die Kriege vor 1870-71 invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes unfähig geworden sind, c) die dem Reichshaushalt zur Last fallenden Pensionen und Unterstützungen für hinterbliebene der in den Kriegen vor 1870-71 gefallenen Militärpersonen der Landarmee und der Marine. Dem Königreich Bayern wird zur Bestreitung der mit b und c gleichartigen Ausgaben alljährlich aus den Mitteln des Reichs-Invalidenfonds eine Summe überwiesen, welche sich nach der Höhe der im Reichshaushalts-Etat für b und c in Ansatz kommenden Ausgaben im Verhältnisse der Kopfstärke des königlich bayerischen Militärlcontingents zu jener der übrigen Theile des Reichs heres bemisst.“

Direktor im Reichskanzler-Amt Michalewicz legte, ohne indeß zu einer formellen Erklärung des Bundesraths ermächtigt zu sein, die Bedenken dar, welche der Annahme des Antrages entgegenstehen. Die ursprünglichen Intentionen, welche bei Gründung des Fonds maßgebend gewesen seien, könnten durch Annahme desselben leicht alterirt werden. Durch die vorgeschlagene Belastung werde der Reservefond zu sehr vermindert; auch sei die Eventualität zu berücksichtigen, daß eine Erhöhung der Invalidenpensionen mit der Zeit als wahrscheinlich gelten müsse. Wesentlich komme auch der Grund in Betracht, daß die Verwendung der Mittel des Invalidenfonds zu laufenden Ausgaben bedenklich sei, und keinesfalls könne die augenblickliche Finanzlage es rechtfertigen, eine Kapitalaufnahme für die Dauer eines Menschenalters zu beschließen. Das Reich sei keineswegs mit seinen Finanzen so gesichert, wie die Einzelstaaten in ihrer historischen Entwicklung. Nicht bloß die Sicherheit im Innern, sondern auch alle Eventualitäten der auswärtigen Beziehungen seien wohl in Betracht zu ziehen. — Abg. Lucius weist darauf hin, daß der Zweck des Invalidenfonds doch eine allmähliche Aufzehrung desselben sei. Der Antrag beschleunige dieselbe nur, und wenn die Regierung ernste Bedenken habe, so hätte sie dieselben früher geltend machen sollen. — Es theilte sich an dieser Debatte noch die Abg. Richter, Grambrück, Nordde. zur Rabenan (gegen den Antrag) und Lasler, welcher sich durch früheres Botum in dieser Frage für gebunden erachtet, aber wenn die Bedenken in gleicher Weise früher geltend gemacht wären, ihnen zum Theil wohl näher getreten wäre. — Präsident Hofmann kann nicht zugeben, daß zwischen den heutigen Erklärungen des Direktors Michalewicz und den früheren Äußerungen des Staatsministers Delbrück ein Widerspruch bestehe. Jener habe aber vorausgesetzt, daß die Pensionen der Invaliden von 1870/71 für alle Fälle gesichert wären; jetzt entsehe aber das thatsächliche Bedenken, ob ein Reservefond von 33 Millionen ausreichend sei. Wenn bis zur dritten Beratung etwa ein Antrag eingebracht werden sollte, welcher über einen Maximalbetrag der neuen Belastung Bestimmung trafe, würde die Regierung in der Lage sein, ihre Bedenken aufzugeben. § 1 des Antrages wird sodann mit großer Mehrheit angenommen (dafür u. A. auch der Graf Nolte). — Gegen die Annahme des § 2 (Ver-

fügung über die Zinsen aus dem zur Errichtung des Reichstags-Gebäudes reservierten Fonds zu anderen Zwecken) erklärt sich der Abg. Lucius, weil ein solcher Beschluß die Ursache zur Verschleppung nicht bloß des Reichstags-Gebäudes, sondern einer Reihe von öffentlichen Gebäuden überhaupt werden möchte. — Abg. Richter konstatiert, daß die Bedeutung des Antrages lediglich sei, die Zinsen für das laufende Jahr zu verwenden; jeder weitere Beschluß bleibe vorbehalten. Die Beschlüsse der Kommission werden mit großer Majorität angenommen.

Bei der Fortsetzung der Etatsberatung werden die der Budgetkommission zur Vorberatung überwiesenen Positionen des Reichs-Invalidenfonds nach den Beschlüssen der Kommission genehmigt und die Einnahmen aus diesem Fonds an Zinsen auf 24,944,000 Mark und an Kapitalzins auf 8,625,111 Mark festgesetzt. Ebenso werden nach kurzer Debatte die Einnahmen aus dem Reichstagsgebäude-Fonds auf 1,370,728 Mark festgesetzt.

Bei Kap. 24 (Weldverpflanzung der Truppen) schlägt die Kommission vor: a) im preussischen, sächsischen und württemberg. Militäretat die Mehrforderung für beziehungsweise 105, 9 und 8 Hauptleute 1. Klasse zu bewilligen; b) im preussischen Militäretat die Mehrforderung für 1 Secundelieutenant als Adjutant für die Landwehr-Regimenter in Berlin, zusammen 1116 Mark abzusetzen; c) im sächsischen Militäretat: die Ersparniß für Managements durch den Zusatz der Kompetenzen für 15 Leutenants um 13,500 Mark auf den Betrag von 73,224 Mark zu erhöhen und demgemäß bei Tit. 1, 13,500 Mark abzusetzen.

Der Referent Abg. Behre empfiehlt nun darauf hin, daß es sich hierbei um die bewährten 128 Hauptleute handle, deren Bewilligung die Kommission beantragt, weil sie sich nicht habe dazu entschließen können, der Kriegsverwaltung Stellen zu streichen, die nach ihrer Versicherung im Falle einer Mobilmachung bei Reorganisationen unentbehrlich seien. — Abg. Bailek widerspricht dieser Forderung. Er behauptet, daß der 13. Hauptmann im Regiment eigentlich erst mit dem Beginn der Mobilmachung Beschäftigung finde. Zur Ausbildung der Offizierskadetten im Frieden bedürfe man keines besonderen 13. Hauptmanns, im Kriege aber enthalte auch die Landwehr hinreichendes und thätiges Offiziersmaterial genug.

Abg. Graf v. Nolte: M. H. Es ist schon bei der ersten Beratung gesagt worden, daß es prinzipiell unzweckmäßig sei, im Frieden Offiziersstellen zu bewilligen, welche erst im Kriege notwendig wären; darauf muß ich erwidern, daß alle Offiziere nur deshalb im Frieden bestehen, weil sie im Kriege notwendig sind. (Sehr richtig!) Es wird der Etatsforderung gegenüber hingewiesen auf den sehr viel niedrigeren Friedensetat der französischen Bataillone, man hat aber vergessen, hinzuzufügen, daß die Zahl dieser Bataillone eine sehr viel größere ist. Die Gesamtstärke aller dieser Bataillone beträgt im Frieden 487,000 Mann, während Deutschland bei seiner um viele Millionen größeren Bevölkerung nur wenig über 400,000 Mann unter Waffen hat. Schwache Bataillone sind im Allgemeinen nicht zweckmäßig. In Frankreich selbst tragen bereits die einseitigeren Militärs Bedenken, ob bei Kompagnien von 40 bis 50 Mann neben dem Garnisondienst eine militärische Auszubildung des Soldaten noch möglich ist. Das französische Budget übersteigt das deutsche um mehr als 150 Millionen jährlich, abgesehen von bedeutenden Nachforderungen, welche nötig werden. Auch eine so reiche Nation, wie die französische, kann eine solche Last auf die Dauer nicht tragen. Ob es gelingt für einen bestimmt vorgezeichneten Zweck, um ein nicht ganz sein gestecktes Ziel zu erreichen, mag dahin gestellt bleiben. Es ist nun gesagt worden, auch eine absolute Regierung würde bei dem gegenwärtigen politischen Lage die Armees eher reduzieren, als vermehren. Ich theile die Hoffnung und den Wunsch, daß wir uns eines dauernden Friedens erfreuen mögen, aber die Zuversicht theile ich nicht. Es wird wohl die Zeit kommen, wo die Regierungen nicht mehr in der Lage sein werden, den größten Theil ihrer Einnahmen zu verwenden auf die Sicherung ihrer Existenz, wo nicht nur die Regierungen, sondern auch die Wähler und die Parteien erkennen werden, daß selbst ein glücklicher Feldzug mehr kostet als einbringend (sehr wahr!), denn materielle Wohlfahrt mit Menschenleben erkaufen zu müssen, kann kein Gewinn sein. Was der Bewirklichung dieses Friedens, des Ideals der ganzen Welt, entgegensteht, das ist das gegenseitige Mißtrauen; darin liegt eine stete und große Gefahr. Ich meine, die Stärke Deutschlands besteht in der Homogenität seiner Bevölkerung, aber wir haben ja an unseren Grenzen auch eine Bevölkerung, die ihrer Nationalität nach nicht deutsch ist. Wie sollen wir denn so töricht sein, uns zu schwächen! Wir können ja nur wünschen, daß die ganze Welt von unserer Friedensliebe überzeugt sein möchte, aber nichts desto weniger läßt sich doch nicht läugnen, daß namentlich bei unseren westlichen Nachbarn ein starkes Mißtrauen gegen uns herrscht. Sie finden in der französischen Presse eine große Abneigung gegen uns ausgedrückt; ich will nicht von dem Hohn und Spott und von der Geringschätzung sprechen, welche sich dort kund gibt; was aber die französische Presse nicht anspricht, das ist die Befürchtung, daß, nachdem Frankreich so oft und wiederholt ohne jeden vernünftigen Grund über das schwache Deutschland hergefallen ist, nun auch einmal das starke Deutschland ohne Grund über Frankreich herfallen könnte. Daran denkt sich die Regierung, die Frankreich durchgemacht hat, indem es in einer kurzen Reihe von Jahren mit großer Sachkenntniß und großer Energie seine Armeereorganisation durchgeführt hat; daraus erklärt sich, daß ein ganz unverhältnißmäßig großer Theil seiner Armee zwischen Paris und unseren Grenzen steht, ein Umstand, der einmal eine ausgleichende Maßregel von deutscher Seite notwendig machen könnte. Es ist ein sehr beachtenswerther Umstand, daß in Frankreich alle Parteien vollkommen darin einig sind, für die Armee zu bewilligen Alles, was die Verwaltung für notwendig hält, während wir bei uns nur mäßig notwendig Forderungen durchsetzen können. In Frankreich ist die Armee der Liebling der Nation, ihr Stolz und ihre Hoffnung; man hat ihr längst ihre Niederlagen verziehen. Ich will nicht sagen, daß die Siege unserer Armee bei uns vergessen sind, aber wenn man dieselbe Leistung noch einmal fordern will, so sollte man nicht so karglich sein in der Bewilligung von Mitteln, die durchaus notwendig sind. Es scheint mir, daß unsere Nachbarn bei einem künftigen Kriege einen Erfolg in den überwältigenden Massen, in der überwiegenden Zahl suchen und das ist ein Moment, das schwer ins Gewicht fällt. Wir legen mehr Nachdruck auf eine bessere Ausbildung der Truppen. Die Franzosen sind uns überlegen in einem Punkt, nämlich darin, daß sie für alle Formationen im Kriege bereits im Frieden die Cadres besitzen. Es wird deshalb hier eine Maßregel vorgeschlagen, die freilich nur im Kleinen diesen großen Mangel bei uns beseitigen soll. Sie brauchen nicht zu fürchten, daß die 13. Hauptleute spazieren gehen werden.

